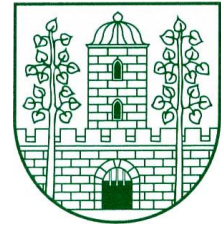


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 7. Sitzung des Ausschusses Wirtschaft Umwelt Bauen

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Dienstag, den 13.10.2020**

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsende: **18:05 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Freudenberg, Thomas CDU

Mitglieder

Loos, Sebastian CDU

Hake, Dominic SPD

Homagk, Marlies BfF

Horst, Karin DIE LINKE.

Kupillas, Uwe AfD

Zierenberg, Ronny UBF für Frau Lehmann

Sachkundige Einwohner

Bimüller, Erwin Grüne/B 90

Gesche, Michael CDU

Haubold, Martin UBF

Hensel, Torsten BfF ab 17.02 Uhr / TOP 4

Muschter, Kay CDU

Seidel, Alena SPD

Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Drescher, Torsten FB WSK

Miersch, Michael FB BSZ

Zajic, Anja FB FW

Zimmermann, Frank FB SBV

Verwaltungsmitarbeiter

Babben, Lutz EDV

Leese, Clarissa Presse/ÖA

Stoislow, Beatrice Stadtplanung

Michalek, Andrea Sitzungsdienst

Gäste

Dipl.-Ing. Wildau, Olaf	Ingenieurbüro und Tennisclub Finsterwalde	bis 17.30 Uhr / TOP 4
Dr.-Ing. Madsen, Hans	Tennisclub Finsterwalde	bis 17.30 Uhr / TOP 4

Abwesend sind:**Mitglieder**

Lehmann, Sandra	UBF	entschuldigt
-----------------	-----	--------------

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 6 vom 08.09.2020
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 7 vom 13.10.2020
Vorlage: BV-2020-133
- TOP 4** Projektvorstellung Neubau Mehrzwecksporthalle (Tennishalle) mit integrierter Herberge im Sportpark Finsterwalde
- TOP 5** Abwägung zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße
Vorlage: BV-2020-114
- TOP 6** 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße
Vorlage: BV-2020-123
- TOP 7** Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Helgastraße"
Vorlage: BV-2020-124
- TOP 8** Ergänzung der Abwägung vom 25.10.2017 zum Verfahren der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Holländer"
Vorlage: BV-2017-119-1
- TOP 9** Bewertung Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den Schornstein auf dem Grundstück der Stadthalle, Oscar-Kjellberg-Straße 9
Vorlage: BV-2020-106
- TOP 10** Informationen aus dem Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
- TOP 11** Informationen aus dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur
- TOP 12** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokoll:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Freudenberg

TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 6 vom 08.09.2020

Einwendungen gibt es nicht, somit ist die Niederschrift Nr. 6 vom 08.09.2020 bestätigt.

**TOP 3 Feststellung der Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 7 vom 13.10.2020
Vorlage: BV-2020-133****Beschluss**

Der Ausschuss Wirtschaft, Umwelt, Bauen bestätigt die Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 7 vom 13.10.2020.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 4 Projektvorstellung Neubau Mehrzwecksporthalle (Tennishalle) mit integrierter Herberge im Sportpark Finsterwalde

Herr Zimmermann begrüßt Herrn Wildau und Herrn Madsen vom **Tennisclub Sängerstadt Finsterwalde**. Eine Bauvoranfrage wurde am 21.08.2019 gestellt und positiv bestätigt am 06.02.2020. Für das Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ (IPS) wurde am 27.08.2020 kurzfristig der Förderantrag gestellt. Die Gesamtinvestition beträgt nach Kostenschätzung 1.963.000 €, es besteht die Möglichkeit auf 90 % Förderanteil bei 10 % kommunalen Eigenanteil.

Es folgt eine umfangreiche Vorstellung mit einer **PowerPointPräsentation** durch **Herrn Wildau**.

Die geplante Nutzung des Beherbergungsbetriebes kann durch Sportgruppen erfolgen, die zu Trainings- und Wettkampfwegen im Sportkomplex der Sängerstadt Finsterwalde verweilen. Eine allgemeine Nutzung des Beherbergungsbetriebes zur besseren Auslastung wird nicht ausgeschlossen. Die Zimmer werden mit einfacher Ausstattung eingerichtet, vorgesehen sind 8 Doppelzimmer und 2 Einzelzimmer, die Betten können auch als Etagenbetten eingerichtet werden. Daraus ergibt sich eine Belegung der Obergeschosse zwischen 18 und 36 Personen.

Die Mehrzweckhalle soll für die Schulnutzung und auch den Trainingsbetrieb für Vereine und allgemeine Sportgruppen in der Zeit von 7 bis 22 Uhr genutzt werden. Eine Nachtnutzung soll allgemein nicht zulässig sein, um der Nutzung des Beherbergungsbetriebes (Nachtruhe) nicht zu widersprechen.

Im Erdgeschoss des Hauses befinden sich Umkleieräume für Damen und Herren mit angeschlossenen Dusch- und Sanitärbereichen, die für Sportgruppen eine Nutzung der Mehrzweckhalle unabhängig vom Beherbergungsbetrieb ermöglichen. Dabei könnte die vorhandene Eingangshalle auch für eine Bewirtung angeboten und genutzt werden und gleichzeitig für den Beherbergungsbetrieb als Frühstücks- und Aufenthaltsraum zur Verfügung stehen.

Herr Loos begrüßt die Aufnahme der Idee eines Beherbergungsbetriebes und findet die kombinierte Variante Klasse. Die Beherbergung in diesem Gebiet ist auch aus Sicht der Fraktion tatsächlich auch notwendig, auch die Möglichkeit eines Trainingslagers, was selten in Brandenburg ist. Eine perfektere Umgebung mit der Bürgerheide und den vielen Freizeitmöglichkeiten zur Ausübung zahlreicher Sportarten ist ihm nicht bekannt. Eine einfache Übernachtung kombiniert mit einer Halle wäre ein sehr großer Gewinn für das gesamte Areal und um den Sportpark in Finsterwalde.

Eine gute und günstige Unterbringung für Sportler, so **Frau Homagk**, danach schreit Finsterwalde schon lange. Sie fragt, wer die Halle und die Herberge betreiben wird.

Gemäß **Herrn BM Gampe** sind die Konzeptgedanken nicht soweit gediegen. Das För-

derprogramm war ein kurzfristiges Sonderprogramm mit einer Antragsfrist von vier Wochen. Wenn der Tennisverein auch Betreiber für die Beherbergung werden könnte, wäre das der Idealfall. Es geht jetzt darum, ob das Projekt grundsätzlich an diesem Standort überhaupt umsetzbar wäre.

Der Bau einer Tennishalle ist seit langer Zeit ein Traum für den Tennissport, erklärt **Herr Madsen**. Eine Tennishalle allein wäre für den Tennisverein nicht auslastbar, jedoch mit den vielfältigen Möglichkeiten zum Sporttreiben gesichert. In der Kombination mit Übernachtung werden neue Potentiale für den Sportbetrieb geschaffen in der Stadt. Für den Sportpark ist diese Möglichkeit ein Zentrum, was sich sicher bewähren wird.

Herr Zierenberg fragt nach weiteren Vorgehensweise, mit Planung der Umsetzung müsste die detaillierte Kostenaufstellung geschehen und evtl. grobe Entgeltberechnungen, das man sieht, wo man als Verein landet. Er fragt, wo es einen Bereich zum Aufhalten gibt während des Spielbetriebes, Zuschauererränge in diesem Sinne sind nicht geplant.

Das würde der gemeinsame Empfangs- und Aufenthaltsbereich im unteren Teil hergeben, so **Herr Wildau**. Evtl. könnte man zusätzlich eine Windschleuse einbringen, um diesen Eingangsbereich nicht gleich durchflutet zu haben und angenehmer zu gestalten. Zuschauerbereiche im Sinne von Tribünen oder Emporen sind aufgrund der Größe nicht darstellbar.

Herr Zimmermann ergänzt, die Finanzierung musste im Fördermittelantrag angemeldet werden. Für 2021 sind die Planungskosten und für 2022 die Bauleistungen angemeldet. Mit der Haushaltsplanung könnte dann eine Aussage zur Finanzierung getroffen werden.

Für **Herrn Kupillas** verschafft man mit dieser Beherbergungsmöglichkeit Hotels und Pensionen, die auf eigenes finanzielles Risiko arbeiten, mit 100 % Steuergeldern eine nicht nachvollziehbare Konkurrenz.

Dem widersprechen **Herr Freudenberg** und **Herr Loos**. Sportler und Vereine suchen gezielt solche Objekte und würden ohne die Halle nicht kommen, sie sind keine Konkurrenz zu Hotels und Pensionen. Diese Anlage mit dem Drumherum hat ihren Bedarf, ohne bei Privaten Ressourcen wegzunehmen.

Auch **Frau Homagk** ist der Auffassung, dass die Zielgruppe Sportler sind und nicht Touristen und Urlauber. Der Bedarf ist gegeben. Wenn Wettkämpfe stattfinden, müssten die Teilnehmer nicht gleich zurückfahren und dann auch spät zu Hause angekommen, sie hätten die Möglichkeit zur Übernachtung.

Die Mehrzwecksporthalle ist gemäß **Herrn Wildau** nicht mit einem Hotel vergleichbar, allein schon wegen den der Raumgröße, die Doppelzimmer mit 18 m² und die anderen mit 12 / 13 m². Das ist unterster Übernachtungsstandard, auch unter Beachtung von möglichen Doppelstockbetten.

Gemäß **Herrn Kupillas** findet nicht das ganze Jahr über sportlich gesehen in Finsterwalde etwas statt, er fragt Herrn Wildau und Herrn Madsen, ob sie Bürgern, die nur zu touristischen Zwecken Finsterwalde besuchen, eine Aufnahme verwehren würden.

Verweigern würde **Herr Madsen** es keinem, der ein Quartier sucht. In erster Linie geht es darum, den Sportbetrieb zu erweitern und speziell für Jugendliche kostengünstige Übernachtungsmöglichkeiten anzubieten, Trainingslager oder Trainingscamps könnten angeboten werden. Es soll Sport organisiert werden und dazu gehört, dass preiswerte Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen werden. Eine Konkurrenz zu den Hotels wird nicht gesehen.

Abschließend wirft **Herr Freudenberg** die Idee ein, die Halle um 180° gedreht anzuordnen, um von den Umkleide- bzw. Übernachtungsräumen über einen "Bademantelgang" direkt ins fiwave zu gelangen.

**TOP 5 Abwägung zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße
Vorlage: BV-2020-114**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung gegeneinander und untereinander ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 6 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße
Vorlage: BV-2020-123**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen und nach Erteilung der Genehmigung diese ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 7 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Helgastraße"
Vorlage: BV-2020-124**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) und der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ als Satzung. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 8 Ergänzung der Abwägung vom 25.10.2017 zum Verfahren der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Holländer"
Vorlage: BV-2017-119-1**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Hinweise aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 9 Bewertung Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den Schornstein auf dem Grundstück der Stadthalle, Oscar-Kjellberg-Straße 9
Vorlage: BV-2020-106****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel, die Schornsteinsanierung - alternativ den Schornsteinabriss - auf Grundlage der beiliegenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Büro Habermann vom 11.06.2020 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 3 Nein: 1 Enth.: 3

Protokoll

Herr Bimüller bittet um Klärung. Es geht um eingeplante Gelder und Fördermittel. Mit der Stadthalle hat das ja nichts zu tun, obwohl auf der Anlage im Hintergrund der Stadthalle der Schornstein dargestellt ist, in gestalteter beleuchteter Form, das hat irritiert. Mittel sind im Zusammenhang mit dem ASZ geplant. Dann ist noch die Rede von der Forststraße, ASZ und Forststraße haben auch miteinander zu tun. Wobei der Schornstein mit der Forststraße wieder nichts zu tun hat. Herr Bimüller fragt, ob die Stadt für den Abriss bzw. die Sanierung Mittel vorgesehen hat, in welchem Umfang und mit welchen Fördermitteln und ob die auflaufenden 200 T€ von vornherein geplant waren.

Förderprogramm ist das ASZ II, erklärt **Frau Zajic**. Es gibt jährlich einen Umsetzungsplan, für 2021 war die Forststraße vorgesehen. Es sollen die Mittel der Forststraße um ein Jahr nach hinten geschoben werden, dort ist man in der Planungsphase und würde womöglich mit dem Straßenbau 2021 noch nicht beginnen. Mit diesen Mitteln könnte man die Sanierung des Schornsteins vorantreiben. Die Restmittel müssen aus dem städtischen Haushalt dazu finanziert werden.

Der Schornstein ist von mehreren Wettbewerbsteilnehmern im Architektenwettbewerb angestrahlt worden, erklärt Herr **BM Gampe**. Der Schornstein hat an sich mit dem Projekt Stadthalle finanziell nichts zu tun. Auf dem gleichen Grundstück gibt es aber auch noch das alte Heizhaus, bei dem das Dach saniert worden ist und die alte Weberei. Diese Objekte sind in die Sicherung über die ASZ-Mittel gekommen, weil sie unter Denkmalschutz stehen. Sowohl Heizhaus als auch Schornstein müssen betrachtet werden, inwiefern welche Sanierungskosten anstehen. Der Gutachter brauchte etwas mehr Zeit, kennt sich mit diesen alten Industrieschornsteinen jedoch sehr gut aus. In der Anlage gibt es eine Kurzfassung zum Gutachten von Herrn Habermann. Wenn die Sanierungsleistungen jetzt realisiert werden, dann steht der Schornstein gem. Gutachter als Industriedenkmal auch für die nächsten Jahrzehnte sicher an diesem Standort. Er ist eins der wenigen noch vorhandenen Merkmale der ehemaligen Industriestadt und das in einem relativ guten Zustand.

Es wäre schön gewesen, so **Herr Zierenberg**, wenn die detaillierte Kostenaufstellung und nicht nur die Kurzfassung zum Gutachten von Herrn Becker mit aufgeführt worden wären, auch eine vergleichbare Gegenüberstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und des Abbruchs und ggf. auch Meinungen zum Denkmal, wie man überhaupt damit umgehen kann und wie ein Abriss überhaupt möglich wäre. Auch fehlt ihm eine detaillierte Darstellung des geplanten Objektes. Auf dieser Grundlage kann man keine Zustimmung von Abgeordneten erwarten.

Er bitte um detaillierte Informationen zur Kostenaufstellung und zur Begutachtung sowie einen Beitrag der Denkmalbehörde zum möglichen Abbruch.

Herr BM Gampe weist darauf hin, dass das Gutachten in ausführlicher Form zur Verfü-

gung gestellt werden kann. Eine Prüfung ist durch das Bauamt und durch den Architekten erfolgt, für die Stadtverordneten ist eine Kurzversion zusammengefasst worden. Der Schornstein und das Heizhaus stehen unter Denkmalschutz. Das kostet Geld, der Verantwortung muss man sich gemeinsam stellen. Gemäß Fachverwaltung sollte auch eine theoretische Vergleichszahl für den Abriss dargestellt werden. Durch die teilweise Absicherung über das ASZ-Programm sieht man, dass auch das Land und der Bund sich bewusst sind, dass solche Dinge gefördert werden sollen. Theoretisch ist der Schornstein abreißbar aber dann käme die Auseinandersetzung mit der Denkmalbehörde, die Entscheidung bei einem Bauwerk in diesem guten Zustand ist absehbar.

Frau Homagk gibt den Hinweis, dass man mit dem Schornstein die künftige Stadthalle in Finsterwalde ausfindig machen kann, das ist eine Orientierung, nicht nur ein Denkmal. Der Schornstein kann auch für die Namensgebung genutzt werden. Bei rund 400 T€ Sanierungskosten und rund 200 T€ Fördermittel ergeben sich rund 200 T€ Kosten für den städtischen Haushalt und eine mögliche Refinanzierung. Der Abriss kostet auch 200 T€, das wären zu 100 % Eigenmittel. Warum soll der Schornstein dann abgerissen werden. Das ist ein Denkmal und gehört zu dem Anliegen, aus einer Fabrik eine Kulturstätte zu machen. Ohne Schornstein ist nicht erkennbar, dass es mal eine Fabrik war. Es sollte Verantwortung übernommen werden.

Auf die Frage von **Herrn Hensel**, ob die Beleuchtung des Schornsteins noch geplant werden muss, antwortet **Herr Zimmermann**, dass die Beleuchtung in den Kosten enthalten ist. In den 417 T€ ist die komplette Sanierung enthalten, die der Gutachter ermittelt hat, inklusive der dargestellten Beleuchtung, wie im Gewinnerentwurf dargestellt.

Auf die Frage von **Herrn Hensel**, ob der Schornstein eine Gefährdung für die Allgemeinheit ist oder noch eine Weile unsaniert stehen bleiben kann und ob es eine Gefährdung durch herabfallende Steine gibt, antwortet **Herr Zimmermann**. Der Schornstein hat eine Schiefstellung, die durch die Sanierung abgefedert wird, wird er in dem Umfang nicht saniert, wird man sicherlich irgendwann zur Sanierung gezwungen sein. Derzeit fallen keine Steine herab, sonst wäre man vom Gutachter sofort beauftragt worden, Sicherungsmaßnahmen einzuleiten.

Herr Hake erkundigt sich, ob eine Refinanzierung aus dem ASZ Programm erfolgen kann. Gemäß **Frau Zajic** ist der Schornstein im Umsetzungsplan mit enthalten, deswegen sind 218 T€ sofort mit Städtebaumitteln untersetzt, des Weiteren besteht die Möglichkeit, der Sanierungsträger ist sehr rührig und sobald andere Kommunen Gelder zurückgeben, ergeben sich bessere Chancen, sofern zusätzliche eigene Mittel in Baumaßnahmen gesteckt wurden.

Herr Kupillas kann nicht nachvollziehen, warum ein abrisssreifer nicht mehr rauchender Schlot auf einem Grundstück eines Industriedenkmals für immense Gelder saniert werden soll und auch noch Folgekosten hervorruft. Diese Gelder könnte man einsparen, ob man aus dem ASZ Programm was ziehen kann, steht in den Sternen.

Herr Hake bringt ein, dass es vielleicht auch möglich ist, dass der Schornstein nicht nur Folgekosten verursachen kann, sondern auch Einnahmen erzielt, weil er evtl. als Funkmast vermietet werden kann. Er fragt nach der rein theoretischen Möglichkeit, dass der Schornstein sich auch ein Stück weit refinanzieren könnte oder die Folgekosten ausgleichen könnte.

Der Schornstein ist ein Denkmal und Denkmale müssen erhalten werden, sagt **Herr BM Gampe**. Auch ohne Bau der Stadthalle hätte der Schornstein saniert werden müssen. Solche Möglichkeiten sind aber nicht ausgeschlossen.

TOP 10 Informationen aus dem Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Informationen Herr Zimmermann, FB SBV:

Bautenstände Tiefbau

- Die Erneuerung des Mischwasserkanal und aller Versorgungsleitungen am **Schillerplatz** und **Gröbitzer Weg** laufen planmäßig.
- Am **Schillerplatz** ist der Einbau der Asphalttschicht erfolgt, zurzeit erfolgen die Pflasterarbeiten im Gehwegbereich.
- Im **Gröbitzer Weg** werden zurzeit die Borde gesetzt und der Fahrbahnunterbau wird hergestellt.
- **Bahnhofstraße** - alle Grundleitungen sind verlegt. Zurzeit werden noch die Hausanschlüsse hergestellt. Durch die Baufirma wurden Lieferschwierigkeiten für die Borde angezeigt.
- **Toilette am Kunstrasenplatz** - der Rohbau ist fertiggestellt, zurzeit laufen die Ausbaurbeiten.

Bautenstände Hochbau

- Die Baumaßnahmen der **GS Nord**, der **GS Stadtmitte** und der **GS Nehesdorf** laufen planmäßig.
- An der GS Nehesdorf erfolgte am 05.10.2020 die Grundsteinlegung.
- Das Bauvorhaben **Stadthalle** erfolgt planmäßig.

TOP 11 Informationen aus dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, KulturInformationen Herr Drescher; FB WSK

- Die **BTU Präsenzstelle** in Finsterwalde ist nun besetzt. Frau Söldner aus Finsterwalde ist Ansprechpartner. Der Kontakt ist im FB WSK vorhanden.
- Der mit neuem Konzept geplante **Rückkehrertag** am 28.12.2020 wurde im Einvernehmen mit den Partnern abgesagt.
- Die Schreibwerkstatt der WRL ist beendet Die Entwicklungsstrategie Lausitz wurde veröffentlicht. Die Unterlage wird im RIS abgelegt.

Frau Homagk fragt nach dem Stand der Beschilderung / den Wegweisern für die evangelische Kirche und die katholische Kirche innerhalb des Stadtzentrums.

Die Anfrage wurde im BSSK-Ausschuss beantwortet, so **Herr Zimmermann**. Im Abwägungsprozess hatte man sich im Kreise der Abgeordneten geeinigt, dass auf die Ausschilderung der Kirchen an den Schilderständen verzichtet wird.

TOP 12 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Eine **schriftliche Anfrage** liegt von **Herrn Hake** vom 08.10.2020 zum Thema „Schlosspark“ vor:

1. Wer ist für die Reinigung des Schlossparks zuständig, insbesondere der Teichanlagen dort?
2. Wurden die Fische von der Stadt in die Teiche gesetzt?
3. Wer ist für die Pflege der Fische in den Teichanlagen zuständig?
4. Was passiert im Winter mit den Teichanlagen?

- Wer übernimmt das „Absaugen“ des Wassers?
 - Überwintern die Fische ordnungsgemäß bzw. was passiert mit den Fischen, wenn das Wasser abgesaugt wird?
5. Welche Regularien ergeben sich aus der Finanzierung mit Fördermitteln?
- Ist es möglich die Teichanlagen optisch und funktional zu verändern?
 - Gibt es bereits Ideen, was gegen die ständige Verunreinigung getan werden soll, damit die Teichanlagen auch für Bewohner und Besucher der Sängerstadt Finsterwalde schön anzuschauen sind?

Antwort Herr Zimmermann

1. Zunächst sei angemerkt, dass die Stadt Finsterwalde keine Teichanlagen besitzt und betreibt. Mit der Schlossparkumgestaltung ist lediglich ein Wasserbecken entstanden.

Mit der Qualifizierung des Flächennutzungsplanes in den 90er Jahren ist die Idee entstanden, zwischen der Altstadt und dem industriellen Wohnungsbau im Süden der Stadt einen Grüngürtel entstehen zu lassen. Durch die ZIS Förderung um 2000 wurde es plötzlich möglich, aus dieser Idee ein Projekt zu entwickeln und die Realisierung zu finanzieren. Der vorhandene Schlosspark war damals durch mehrere Wasserflächen und Gräben sehr kleinteilig gestaltet. Die vorhandenen Wasserbecken waren undicht und zum Teil nicht mehr zu unterhalten. Der Schlossgraben war zugewuchert und nicht mehr erlebbar. Selbst das Schloss war von einem hochgewachsenen Baumbestand umschlossen und kaum erkennbar oder wahrnehmbar. Zu dieser Zeit war die Rue de Montataire auf dem ehemaligen Industriegleis bereits hergestellt, so dass das Schlossumfeld von der Innenstadt an der Brandenburger Straße, an den Würfelhäusern vorbei entlang der Rue de Montataire und der Geschwister-Scholl-Straße bis zu dem damaligen Feuerwehrmuseum im Schloss neugestaltet werden konnte. Damit wurde die vorhandene Fläche des alten Schlossparks mitten in der Innenstadt vervielfacht.

Um für diesen wichtigen öffentlichen Raum eine Gestaltungsidee zu entwickeln, fiel die Wahl auf einen Architektenwettbewerb, der durch den Sanierungsträger der Innenstadt moderiert und vorbereitet wurde. Das Verfahren wurde 2003 durchgeführt. Die Prämierung des Gewinners das Büros TDB Landschaftsarchitektur (Thomanek Duquesnoy Boemans) Berlin erfolgte durch eine Fachjury aus Landschaftsarchitekten und Städtebauprofessoren wie Frau Hannelore Kossel, Berlin. Frau Prof. Monika Daldrop-Weidmann, Cottbus, Herrn Carl Herwarth von Bittenfeld, Berlin/Cottbus und Herrn Hagen Engelman, Cottbus. Aus diesem Ideenwettbewerb ist das Projekt entstanden, welches dann auch umgesetzt wurde. Es ist ein modern und offen gestalteter Schlosspark entwickelt worden, der seit dieser Zeit das gesamte Schloss umspannt und würdevoll von allen Seiten erlebbar werden lässt.

Für die öffentlichen Grünflächen ist die Stadt zuständig. Die Grünflächen werden über Dienstleistungsverträge durch regionale Firmen bewirtschaftet und unterhalten. Die Wasseranlagen wie der Schlossgraben und das Wasserbecken sind sehr aufwendig in der Unterhaltung und werden in Eigenleistung des Wirtschaftshofes betrieben und gepflegt. Die Reinigung des Bellevues (französisch für ‚schöne Aussicht‘) wird mittlerweile 2 x wöchentlich durch den Wirtschaftshof der Stadtverwaltung durchgeführt, da die mutwillige Verschmutzung des Wasserbeckens von der Windel über Hundefäkalien bis zu Essensresten in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat.

Der Vorsitzende weist auf eine einfache Fragestellung hin und dass es hinsichtlich der Beantwortung Kopfschütteln in der Runde gibt.

2. Das Bellevue entspringt gartenarchitektonischen Grundsätzen. Er sollte ein Ort des Verweilens, der Ruhe und des Ausblicks auf das Schloss entstehen. Der Ruf nach Wasserflächen, auch in der neuen Schlossparkgestaltung, war damals groß. Aus den Erfahrungen der alten Wasseranlagen sollte das neue Wasserbecken an sich klein und wartungsarm sein. Es gab zu keinem Zeitpunkt die Absicht, einen Fisch-

teich zu errichten. Die Fische wurden nicht von der Stadt eingesetzt. Ein Bergen und Aussetzen der Fische ist in Folge des Sicherheitsgitters über dem Tiefbecken nur sehr aufwendig möglich.

3. Da nie eine Teichanlage errichtet wurde, und das Wasserbecken für eine Fischhaltung nicht konzipiert ist, ist es nicht möglich auf die Wasserqualität einen größeren Einfluss auszuüben. Der Wirtschaftshof bemüht sich um die Sauberkeit und Ordnung an diesem Standort.
4. Das Bellevue ist ein Wasserbecken mit einem Tiefbecken und einer Wassertiefe bis 1,10 m. Das Wasser wird bis an den Rand des Tiefbeckens über die Wintermonate abgesenkt um Frostschäden an den Sandsteinverkleidungen zu vermeiden.

Die Wartungsarbeiten an dem Bellevue werden durch den Wirtschaftshof in Eigenleistungen durchgeführt.

Die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes sind angewiesen, sensibel bei der Wasserentnahme vorzugehen. Durch das Tiefbecken kann das Wasser nicht durchfrieren, indem dann die Fische überwintern.

5. Das Becken ist auf der Grundlage eines Architektenwettbewerbs entstanden (Urheberrecht) und mit ZIS- und SE-Fördermittel finanziert. Die Fördermittelbindefrist beträgt 25 Jahre. Die Realisierung wurde 2006 begonnen und 2007 abgeschlossen. Somit läuft die Bindefrist 2033 aus.

Nur mit Einwilligung des Entwurfsverfassers, der Stadtverordnetenversammlung und nach Rücksprache bei dem Fördermittelgeber. Bauliche Veränderungen sind förder-schädlich.

Die Idee des Architekten war, einen Aussichtspunkt auf das Schloss, verbunden mit einer Verdunstungsfläche zu schaffen. Ein Gewässer ohne regelmäßigen Wasseraustausch sieht immer in Abhängigkeit der Witterung und des Wasserzustandes unterschiedlich aus und folgt somit den natürlichen Zyklen eines stehenden Gewässers. Gegen die mutwilligen Verschmutzungen der Bürgerschaft wurde bereits ein zweimaliges Reinigen des Beckens in den Dienstplan des Wirtschaftshofes aufgenommen. Darüber hinaus wird im Rahmen der Mülltour (4 x in der Woche) das Becken begutachtet und bei Notwendigkeit nachgereinigt.

Herr BM Gampe erklärt, da das Projekt aus 2007 ist, wird den wenigsten Abgeordneten und berufenen Bürgern bekannt sein, um was es sich wirklich handelt. Da Teichanlagen angesprochen wurden ergab sich der Exkurs zur Umgestaltung des Schlossparks. Zur damaligen Zeit gab es intensive Diskussionen zur Notwendigkeit eines Wasserbeckens.

Finsterwalde, 02.11.2020

Thomas Freudenberg
Vorsitzender des
Ausschusses Wirtschaft Umwelt Bauen

Andrea Michalek
Protokollantin